

Berlin, den 12.5.2021

Liebe Schulgemeinde der ESN,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat uns aktuell über die Umsetzung der Teststrategie an den Berliner Schulen informiert. Darüber Hinaus hat unser Träger, die Schulstiftung in der EKBO, sich entschieden diese Vorgaben ohne Anpassungen zu übernehmen. Daraus ergeben sich folgende Veränderungen, die ab Montag, den 17.5.2021 gelten:

Die Schülerinnen und Schüler können nur an schulischen Präsenz- und Betreuungsangeboten teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Die Testungen müssen nunmehr in **allen Klassenstufen in der Schule** durchgeführt werden. Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich durchgeführt. Die Testtage sind montags und donnerstags. Diese verschieben sich, wenn am Testtag kein Unterricht erfolgt.

Bitte geben Sie Ihren Kindern die nicht verwendeten Tests in die Schule mit.

Es ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Möglichkeit

Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule selbst. Während dieser Selbsttestung findet **kein körperlicher Kontakt zu Lehrkräften** oder anderem schulischen Personal statt. Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss sofort wieder auf. Es hat sich als praktikabel erwiesen, die Maske nur aus dem Nasenbereich zu entfernen und den Mund bedeckt zu halten.

Auf Wunsch kann dann ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis von der Schule schriftlich bescheinigt werden.

2. Möglichkeit

Sie lassen Ihr Kind an den Testtagen morgens in einer zugelassenen Teststelle testen und legen der Lehrkraft die entsprechende Bescheinigung vor.

3. Möglichkeit

Von der Testpflicht befreit sind Personen, die vollständig geimpft sind - deren (zweite) Impfung gegen Covid-19 also mindestens 14 Tage zurückliegt - ,Personen, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind und die eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben, sowie Personen, die in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind. Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung vor. Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, der sie an der Durchführung des Testes hindert, können auf Antrag von der Testpflicht befreit werden.

4. Möglichkeit

Sie lehnen eine Testung Ihres Kindes ab. Ihr Kind kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und lernt im Distanzunterricht. Die Begründung hierfür ist, dass die **Präsenzpflicht in den**

Schulen weiterhin aufgehoben ist. Somit können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für ihre Kinder entscheiden, dass diese nicht an der Selbsttestung teilnehmen dürfen und stattdessen eigenverantwortlich im Distanzunterricht weiter lernen sollen. Eine gesonderte Betreuung und eine Bewertung der Leistungen im Distanzunterricht findet nicht statt. Dies kann zu laufbahnrechtlichen Schwierigkeiten führen. Gleiches gilt für die volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Am 25.5.2021 und 26.5.21 sowie am 31.5.21 und 3.6.21 kommt der **Schulfotograf** an die Schule. Es wird jeweils eine Teilgruppe fotografiert.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Maciejewski	Beate Müller	Annette Malur	Jeannette Stöwe
Grundschulkoordinatorin	Mittelstufenkoordinatorin	Oberstufenkoordinatorin	koord. Erzieherin

Thorsten Knauer-Huckauf
Schulleiter

Oliver Heimrod
stellvertretender Schulleiter